

Verordnung  
Und  
REGLEMENT

Wie es mit der öffentlichen  
Kirchen=Busse

Und  
Wiederannehmung dererjenigen so  
durch ihre Nachlässigkeit und andere grobe  
Sünden öffentliche Aergerniß gegeben/ bey de-  
nen protestirenden Gemeinden

So wohl  
Evangelisch Reformirten

Als  
Evangelisch Lutherischen  
Im Königreich Preussen und allen übrigen Kö-  
niglichen Preussischen Provintzien und Ländern  
ins künfftige gehalten werden  
solle.

---

Cüstrin/  
Druckts Gottfried Heineichen/ Königl. Preuss. Neum. Reg. Buchdr.  
1716.



REGIMENT



511416

Copyright © 1947 by the National Archives and Records Administration





## Vorbericht.

**S** bald ein muth-  
williger Sünder/ durch  
seine Missethat/ die Gemein-  
de Gottes öffentlich gear-  
gert und betrübet hat/ auch  
dessen überführet worden/ so soll selbiger vor  
dem Prediger der Gemeinde gefordert / und  
seines übelen Verhaltens und anstößigen Les-  
bens wegen/ in Gegenwart der Kirchen Vor-  
steher oder zweyer anderen ehrbaren Glieder  
aus der Gemeinde/ zu rede gesetzt werden/ und  
nachdem Er dessen wie vorhin überführet/  
also auch alsdann geständig ist/ so soll Ihm  
mit



mit Vorbewußt und Einstimmung des Inspectoris, der dem Consistorio davon zeitige Nachricht zu geben hat / befohlen werden / sich des Herrn Tisches / bis zu erzeigter Besserung seines Lebens und Begnehmung der gegebenen Aergernüssen zu enthalten.

II.

Sollen die Pastores ( oder der Pastor ) loci, dem Ubertreter / welcher zu der Gemeinde gehöret und auf Ihre Seele gebunden ist / fleißig besuchen / wie schwer die begangene Sünden seyn / möglichst überzeugen / auch Ihm zu dem Ende weisen ; wie sehr Gott dadurch beleidiget / sein heiliger Name von denen Ungläubigen / so davon gehöret / gelästert / Christi Gnade vernichtet / und auf Nuthwillen gezogen / der Heilige Geist geschmähet und betrübet und die Gemeinde Christi geärgert worden seyn : Auch / was solche Missethat für schweren Zorn und Gerichte Gottes über dem / so sie begangen / und über die ganze Gemeinde oftmahlen ziehe / wann nicht rechtschaffene Busse dafür in Zeiten gethan und die gegebene Aergernuß weggenommen würde.



III.

Sollen die Prediger / den Ubertreter in der Lehre von der Buße und Befehrung gründlich unterrichten / und weisen / wie es hierbey auf eine rechte Erkantniß und wehmüthige Berewung der Sünde / die innerlich sey / und mit rechtschaffenen Früchten bewahret werden müsse / sonderlich ankomme / damit Sie Ihre Seele durch eine falsche Schein-Befehrung und heuchlerische vermeinte Buße nicht betrügen.

Demnechst und zwar

IV.

Sollen die Prediger sich vor allen Dingen angelegen seyn lassen / den Ubertreter von der öffentlichen Kirchen-Buße / aus Matth. XVIII. Joh. XX. 1. Cor. am V. 2. Cor. II. auch andern Stellen der Heil. Schrift recht gründlich zu unterweisen / Ihm / den bey heutigem sehr verfallenem Christenthum fast allgemeinen Wahn / benehmen / ob wäre solche Kirchen-Buße nicht eine Göttliche Anordnung / sondern Menschliche



liche Erfindung und zu Erhaltung der Vergebung der Sünden unnöhtig / da doch GOTT in seinem gerechten Zorn sich nicht versöhnen läffet ; Es sey denn / daß die Aergernisse / durch öffentliche bezeugte Busse weggenommen / und der so solche gegeben / mit dem Nächsten wieder versöhnet sey. Zu dem wird auch die Vergabung der begangenen Sünde / durch die Vorbitte / womit die ganze Gemeinde für den Sünder für GOTT tritt / ehender erhalten / deshalb diejenige sehr irren / ja sich schwer versündigen / welche solche Kirchen-Busse für eine Schand / Straffe oder Brandmahl halten / da es vielmehr das Widerspiel / nemlich eine Ehre und grosse Gnade ist / wann der Gefallene durch Busse wieder aufstehet ; und sein Leiden über seine Sünde öffentlich bezeuget / wie unter andern aus der Busse Davids und dem 51. Psalm zu sehen ist. Zu dem ist ja besser / daß der so übertreten hat / durch solche Bekänntniß allhier für dem Angesicht der Brüder schamroth werde / als daß Er an jenem grossen Tage für dem Angesicht des Majestätischen Gottes / aller heiligen Engel und Auserwählten / seine Sünde alsdann



dann erst recht bekenne/ und darüber in Ewigkeit zu Schanden und verdamet werde. Hierinn muß mit dem Ampt der Überzeugung und Bestrafung ernstlich angehalten werden/ bis der Übertreter die Wahrheit davon erkennet und aus des Teuffels Stricken <sup>2. Tim. II.</sup> nüchtern wird. So bald Er aber solchen Unterricht gut heisset/ und man dabey wahrnimmet/ daß Er seine begangene Sünde nicht mehr bescheiniget oder bemäntelt/ sondern sich derselben halber selbst anklaget und vor **GOTT** mit wehmühtigen Herzen schuldig giebt/ auch sehnlich verlanget mit **GOTT** und seiner Kirchen ausgesöhnet zu werden; So sollen die Prediger solchen leyd mühtigen und bekümmerten Sünder/ mit Trost aus **GOTTES** Wort aufrichten/ und Ihn daraus zeigen/ wie denen Bußfertigen Sündern/ **GOTTES** Gnade welche Ihn aus vielen Sünden zur Vergebung hilfft/ in **CHRISTO** allezeit offen stehe/ damit Er in allzugrosser Traurigkeit nicht versincke/ Ihn auch bey erster Gelegenheit/ und zwar wann es thunlich ist/ bey erster Heil. Communion, in der Gemeinde öffentlich vorstellen/ die begangene Sünde und die damit

Rom. V.

mit



mit gegebene Vergerniß nachhafft machen/  
und alles/ was vor der Versammlung des  
Presbyterii deswegen mit Ihm fürgenom-  
men und gehandelt worden/ auch was sein  
Verhalten/ Erklären und Erbieten darauf  
gewesen/ ordentlich und nach Nothdurfft  
anzeigen.

Wie dann zu solchem Ende dergleichen  
Person sich bey dem Prediger/ der des Vor-  
mittags prediget/ denselben Sonntag frü-  
he einfinden muß/ und demselben nach und  
zur Kirchen folget/ auch sich in derselben an  
ihren gewöhnlichen Orte und Sitz/ wo sel-  
bige von dem Prediger und einem Theil  
der Gemeinde gesehen werden kan/ son-  
sten aber in einem derselben anzuweisenden/  
und in des Predigers und in der Gemeinde  
Gesicht gelegenen Stuhl stellet/ und höret  
daselbst mit gebührender Andacht die Pre-  
digt zu/ bezeiget auch ohne Heuchelen oder  
Affectation mit ihren Geberden/ ihre wahre  
Reue und Busse über ihre Sünden/ und  
stehet sofort nach geendigter Predigt und  
Gebet/ welches Sie kniend zuthun hat/  
auf



auf/ bleibet auch die ganze Zeit über/ da der  
 Prediger die Gemeinde und die Person sel-  
 ber anredet/ aufgerichtet stehen/ und beant-  
 wortet mit geziemender Sittsamkeit und  
 Niedergeschlagenheit die Fragen dem Pre-  
 diger mit einem deutlichen Ja/ wie nach-  
 folgen wird.

## Erste Anrede

An die Christliche Gemeinde/  
 nach geendigter Predigt/ in fol-  
 genden Worten zu  
 halten.

**G**eliebte in Christo/  
 allhier wird Euch eine  
 Person mit Nahmen N.  
 N. vorgestellt/ welche/ durch des  
 unreinen Geistes und des verdor-  
 benen Fleisches Verführung/ mit  
 Hurerey oder Ehebruch wieder das  
 vi<sup>e</sup> siebende Gebot/ sich schwerlich ver-  
 sündi-

lassen/ und die Abtündigung nach Beschaffenheit

NB. Wann es an-  
 dere Laster/ als Gottes-  
 lästerung/ Mein-End/  
 Ungehorsam der Stins-  
 der gegen ihre Eltern/  
 oder dergleichen/ wird  
 dieser Umstand ausges-  
 des Lasters eingerichtet.



sündiget hat: Weil aber die begangene Sünde Ihr durch Gottes Gnade leid ist/ massen Sie auch solche jeko vor GOTT/ seinen heiligen Engeln und dieser Christlichen Gemeinde/ öffentlich bekennet/ umb Vergebung und Versöhnung mit GOTT und seiner Kirchen inständigst bitten wird; Als wollen Wir den erbarmenden himmlischen Vater/ für diesem gefallenen und Bußfertigen Mit-Bruder (Mit-Schwester) sämtlich anflehen/ daß Er Ihm [Ihr] diese seine (ihre) N. N. und alle andere begangene Sünde verzeihen/ und zur Besserung des Lebens die Gnade und Beystand seines Heiligen Geistes verleihen wolle/ damit solche Buß-Bezeigung zu seiner Ehre/ euerer Erbauung und des hier tieff-gedemüthigsten Sünders Trost/ Heyl und Seeligkeit/ gereichen möge/ Amen.

## Frage an den Bußfertigen.

I.

**F** Ich frage dich (Euch) demnach/ ob du [Ihr] GOTT dem Allerhöchsten und dieser seiner Gemeinde mit Herz und Mund



21. 4. Mund bekennest / daß du [Ihr] NB. Dieses wird  
 das siebende Gebot durch deine nach Beschaffenheit des  
 begangene Hurerey (Ehe-Bruch) Kirchen-Busse geschies  
 übertreten / den heiligen Rahmen het / obgedachter mas-  
 unsers Gottes und seine Religion sen geändert und eins  
 verunehret / deinen Leib / der ein gerichtet.  
 Tempel des Heil. Geistes seyn soll / besflecket  
 und geschändet / die Glieder Christi zu Hu-<sup>I, Cor. VI.</sup>  
 ren Glieder gemacht / die Schwachen ge-  
 ärgert und die Frommen betrübet hast ?

Antwort Ja.

II.

Trägest du (Ihr) dann auch NB. Oder eines anz  
 über solche begangene Sünde der dem begangenen La-  
 Unzucht von Herzen Leyd / und sters.  
 begehrest du / [Ihr] mit dem dadurch  
 erzürneten GOTT und seiner deshalb ge-  
 ärgerten und betrübten Gemeinde durch dies  
 se öffentliche Abbitte wiederumb versöhnet  
 zu werden ?

Antwort Ja.

III.

Bist du (Ihr) auch in deiner Seele fe-  
 ste versichert / daß der allgütige GOTT /  
 B 2 wel-



Matth.  
XVIII

welches Barmherzigkeit kein Ende hat / JE-  
sum Christum / seinen einzigen Sohn / in  
die Welt gesand hat / zu suchen und seelig  
zu machen / was verlohren ist ? Nimmst du  
(Ihr) die Gnade und das Leben welches  
Er durch seinen Kreuz-Tod erworben / mit  
gläubigen Herzen an ?

Antwort Ja.

IV.

Hast du dir auch ernstlich fürgenommen /  
dein bisheriges ruchloses Leben / wie in al-  
len Stücken / also auch in dem von dir be-  
gangenen und hier öffentlich bekanten La-  
ster (welches alsdann zu benennen ist) mit  
Gottes Hülffe und Beystand des heiligen  
Geistes / rechtschaffen zu bessern / und deine  
Bekehrung mit guten Früchten zu bewah-  
ren und zu bevestigen ?

Antwort Ja.

Hierauf folget die Losspre-  
chung von Sünden / welche der Pre-  
diger von der Cangel ab / in fol-  
genden Terminis ver-  
kündiget. Der



**D**er ewig erbarmende **G**ott /  
 der keinen Gefallen hat am Tode  
 des Sünders / sondern daß Er  
 sich bekehre von seinem Wesen und  
 lebe / sey dir gnädig und barmherzig und  
 vergebe dir alle deine Sünde / und heile dei-  
 ne verwundete Seele um **JESU** Christi  
 willen / Er regiere und führe dich auch hin-  
 fort durch seinen guten Geist auf ebener  
 Bahne / damit du hinführo bewahret wer-  
 dest vor Sünde und Schande ?

Hierauf nehme ich dich (Euch) nun  
 wiederumb / als ein ordentlicher Diener  
**G**ottes / hiermit auf in den Schooß dieser  
 Gemeinde und zur Gemeinschaft und Frey-  
 heit des heiligen Abendmahls / zu Stärkung  
 deines Glaubens und Versiegelung deiner  
 Hoffnung / zu gebrauchen / im Nahmen  
**G**ottes des Vaters und des Sohnes und  
 des Heiligen Geistes / Amen. Dieweil du  
 dann gesund worden bist / so siehe zu und  
 sündige hinfort nicht mehr / auf daß dir  
 nicht was ärgers wiederfahre.



# Anrede

## An die Gemeinde.

**G**eliebte im HERRN / Ihr habt angehört und gesehen / wie diese Person ihre begangene Sünde öffentlich bekandt und bereuet hat / umb Gnade und Vergebung in Christo ange-suchet / auch derselben aus GOTTES Wort versichert und mit dieser Gemeinde wieder versöhnet ist / worbey Ihr Euch dann zu erinnern und zu bedencken habt ;

### I.

Die allgemeine Menschliche Schwachheit und Gebrechlichkeit / damit wir alle-sambt umgeben sind / auch die grosse Tyranney und Feindschafft des leidigen Teufels / der uns aller Orten nachschleichet zu hintergehen / und das Gute in uns zu verderben suchet / da es denn bald umb uns gethan ist / wann GOTT seine Hand ab-zeucht / darumb solt Ihr Euch vor bösen Gesellschaften und eueren eigenen fleischlichen



chen Lüsten und Anreizungen zur Sünde hüten / und diesen traurigen Fall Euch zum besten dienen lassen.

Wer sich düncken lässet daß Er stehe / der mag wohl zusehen / daß er nicht falle.

I. Cor. X.

Demnechst und

II.

Bermahnen Wir Euch / daß Ihr diesen Bußfertigen und mit GOTT und der Christlichen Gemeinde versöhneten Mitbruder (Mit-Schwester) seines Falls halber nicht verachten / vielweniger denselben Ihm (Ihr) ins künfftige verweißlich auf rücken / sondern / nach dem Fürbilde des barmherzigen GOTTes / Mitlendend mit Ihm (Ihr) haben / und / nach dem Exempel der lieben heiligen Engel / über diesen Bußfertigen Sünder eure Freude bezeigen / und GOTT den HERRN für desselben Wiederbringung von Herzen dancken / auch bedencken sollet / wie Wir alle für GOTTes reinen Augen arme Sünder seyn / die des Ruhms mangeln / den Wir billig haben solten.

Rom. III.

Da aber dem ohngeachtet jemand so lieblos seyn und sich durch Vorwurff an dieser



ser Person vergehen solte / der soll wissen /  
daß Er wieder Gottes Wort gröblich han-  
delt / und in der weltlichen Obrigkeit Straf-  
fe verfallen ist.

Der allgütige G D E / welcher ein  
treuer Hüter Israelis ist / der halte über  
Uns und unsere Kinder seine rechte Hand  
in Gnaden / damit wir nicht fallen in Sün-  
de und Schande / Er regiere und führe Uns  
durch sein Wort und Geist zu einem dem  
Evangelio würdiglichem Wandel / und durch  
Christum Iesum zum ewigen  
seeligen Leben.  
Amen!

